



Was ist ein Rezept?

Das ärztliche Rezept ist die formelle Aufforderung eines Arztes an den Apotheker, den Patienten mit Arznei- und / oder Heilmitteln zu beliefern.

Wenn der Apotheker Wechselwirkungen und Kontraindikationen, pharmazeutische Bedenken, einen allfälligen Verdacht auf Medikamenten-Missbrauch oder andere Irrtümer ausschliessen kann, händigt er dem Patienten das Arzneimittel aus. Dem Patienten gibt die doppelte Kontrolle durch den Apotheker die Gewissheit, dass die Wirksamkeit für die vom Arzt vorgeschlagene, medikamentöse Behandlung gewährleistet ist. Nicht zu unterschätzen ist auch der Sicherheitsaspekt dieser Validierung. Aus diesem Grund unterliegt die Rezeptvalidierung dem Apotheker und keiner anderen Person aus dem Apothekenpersonal. Nach erfolgter Rezeptvalidierung setzt der Apotheker seine Unterschrift auf das Rezept und trägt von diesem Zeitpunkt an Mitverantwortung für die therapeutische Genesung.

Aus rechtlicher Sicht (Krankenversicherungsgesetz) sind Rezepte Urkunden. Somit können eigenmächtige Änderungen als Urkundenfälschung geahndet werden.

Bevor der Apotheker ein auf dem Rezept verschriebenes Medikament (rezeptpflichtig oder rezeptfrei) dem Kunden abgibt, muss er das Rezept auf Gültigkeit (Datum, Arztunterschrift und Leserlichkeit) überprüfen. Bei fehlerhaften Angaben liegt es im Ermessen des Apothekers und den kantonalen gesetzlichen Richtlinien, ob und unter welchen Auflagen er das Medikament abgeben darf.

Je nach Medikament kann die Gültigkeitsdauer des Rezeptes unterschiedlich sein. Auch kantonal sind Unterschiede feststellbar.

Quelle: Das Assistenzjahr – Einführung in die Rezeptvalidierung



Bild: © Amavita